



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-1223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl 10.101/24-I/1b/84

Wien, am 5. April 1984

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr.550/J der Abgeordneten Heinzinger,  
Dr.Marga Hubinek und Genossen  
betreffend die Verwendung von Heizöl  
schwer in den dem Bundesministerium  
unterstehenden Bundesgebäuden

470 IAB  
1984 -04- 06  
zu 550 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.550/J betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden, welche die Abgeordneten Heinzinger, Dr.Marga Hubinek und Genossen am 28.Februar 1984 an mich richteten, darf ich hinsichtlich der allgemeinen Bemerkungen sowie der Definition des Begriffes "Bundesgebäude" auf die Ausführungen in der Beantwortung der Anfrage Nr.546/J durch den Bundesminister für Bauten und Technik verweisen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

In den in meinem Kompetenzbereich liegenden Bundesgebäuden wird ausnahmslos kein Heizöl schwer zur Beheizung verwendet.

Zu Punkt 2 und Punkt 3 der Anfrage:

Eine Beantwortung dieser beiden Punkte erübrigt sich auf Grund der Ausführungen unter Punkt 1 der Anfrage.